



Amtsblatt für die Stadt Büren

11. Jahrgang

22.05.2019

Nr. 10 / S. 1

Inhalt

1. 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Vor'm Oberhagen“ in Wewelsburg
- Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold gem. § 6 Abs. 1 u. 5 BauGB
2. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Oberhagen“ in Büren-Wewelsburg
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Steinhausen Ost“ in Steinhausen mit Bebauungsplan Nr. 19 "Niederfeld II" in der Gemarkung Steinhausen
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 10 "Vor'm Hagen II" in der Gemarkung Wewelsburg
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Vor'm Oberhagen“ in Wewelsburg - Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold gem. § 6 Abs. 1 u. 5 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat am 14.02.2019 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Vor'm Oberhagen“ in Wewelsburg beschlossen.

Die Bezirksregierung Detmold hat diese Änderung am 12.04.2019 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16 - 18, 33142 Büren, Zimmer 2, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Flächennutzungsplan wird nunmehr "Wohnbaufläche" (W) statt "Flächen für die Landwirtschaft" darstellen.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des **§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB** über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des **§ 215 BauGB** wird wie folgt hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß **§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW** nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Eine Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – **ERVVO VG/FG** – vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden.

Büren, 26.04.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich



Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Oberhagen“ in Büren Wewelsburg -Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Oberhagen“ in Wewelsburg als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Ziel der Planung ist eine Bebauung des Flurstücks Nr. 18.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Osten durch die Straße „Oberhagen“ begrenzt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 2, während der Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.
Hiermit wird die Satzung öffentlich bekannt gegeben.

Büren, 16.05.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich



Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Steinhausen Ost“ in Steinhausen mit Bebauungsplan Nr. 19 "Niederfeld II" in der Gemarkung Steinhausen - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat am 09.05.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Steinhausen Ost“ in Steinhausen sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 "Niederfeld II" in Steinhausen zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieser Beschlüsse wird **angeordnet**.

Das Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes „Niederfeld“ in nördliche Richtung. Diese Erweiterung soll den östlichen Bereich von Steinhausen arrondieren und so eine Siedlungslücke schließen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 16. Flächennutzungsplanänderung und des o.g. Bebauungsplanes sind in dem beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

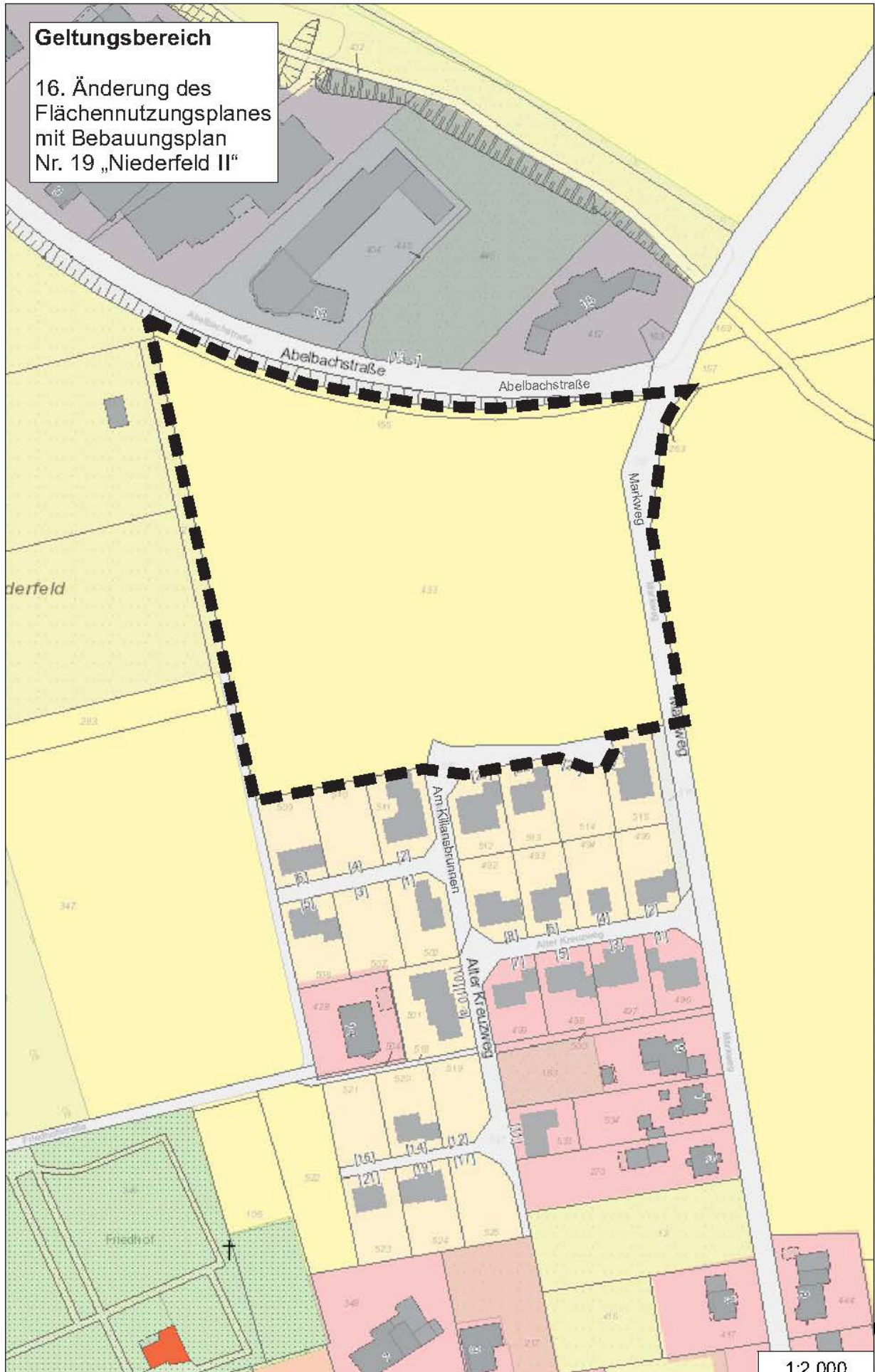
Die Aufstellungsbeschlüsse **werden hiermit öffentlich bekannt gemacht**.

Büren, 20.05.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich



Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan Nr. 10 "Vor'm Hagen II" in der Gemarkung Wewelsburg
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am 09.05.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 "Vor'm Hagen II" in Wewelsburg zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

Das Ziel der Planung ist die Nachverdichtung zugunsten von Wohnbauflächen im zentralen Bereich der Ortschaft Wewelsburg.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss **wird hiermit öffentlich bekannt gemacht**.

Büren, 20.05.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

